



Ehe und Lebensgemeinschaft – Rechtlich (nicht) dasselbe?

Ehe und Lebensgemeinschaft

Die Lebensgemeinschaft führt heutzutage weitaus seltener zur Ehe als vor einigen Jahrzehnten. Meist sind sich die Partner jedoch der rechtlichen Folgen beziehungsweise insbesondere des Fehlens rechtlicher Folgen nicht bewusst. Die Ehe ist demgegenüber nicht nur ein formelles Ja zu einem gemeinsamen Leben, sie sichert auch ab.



sondere dann zu bösen Überraschungen, wenn der verstorbene Ehepartner der Alleineigentümer der „gemeinsamen“ Wohnung war. Auch im Rahmen einer Ehe ist zu beachten, dass das Ausmaß des Erbrechts davon abhängt, ob der/die ErblasserIn Kinder hat oder seine/ihre Eltern noch am Leben sind.

Unterhalt

Automatische Unterhaltsfolgen bestehen bei der Ehe; bei der Lebensgemeinschaft nur in geringem Ausmaß für Mütter. Auch die Witwenpension hängt vom Bestehen eines aufrechten Unterhaltstitels bis zum Tod des Erblassers ab.

Kinder

Im Rahmen der Ehe sind auch die Folgen für gemeinsame Kinder „einfacher“; diese gelten automatisch als ehelich. Unterhaltspflichten bestehen jedoch unabhängig davon, ob das Kind ehelich geboren ist oder nicht.

Allgemein gilt, dass Gesetze das gute Einvernehmen zwischen Ehegatten und Lebensgefährten nicht ersetzen können. Doch selbst bei harmonischen Beziehungen sollte insbesondere das Erbrecht bedacht und allenfalls das Aufsetzen eines Testamentes in Erwägung gezogen werden.

Erbrechtliche Absicherung

Eine erbrechtliche Absicherung erfährt der Lebensgefährte automatisch nur durch eine Heirat. Bleibt diese aus, besteht kein gesetzliches Erbrecht, egal wie lange die Lebensgemeinschaft bestanden hat! Das führt insbe-



rechtsanwaltskanzlei
dr. nina ollinger, ll.m

Nestroygasse 1a | 3003 Gablitz
t 02231 | 61205
f 01 | 27 98 400 10 80
office@ra-ollinger.at | www.ra-ollinger.at

Wenn Sie detailliertere Informationen zu diesem Themenbereich erhalten wollen, lade ich Sie gerne zu meinem Vortrag ein (nähere Informationen im Kasten unten).

GABLITZER FRÜHJAHRSVORTRAG

von RA Dr. Nina Ollinger, LL.M

Ehe und Lebensgemeinschaft – Rechtlich (nicht) dasselbe?

Bestehen erbrechtliche Ansprüche des Ehegatten bzw des Lebensgefährten, wenn ja, in welcher Höhe? Wie sieht es mit gegenseitigen Unterhaltsansprüchen aus? Wann besteht gemeinsame Obsorge für gemeinsame Kinder?

Diese und viele andere Fragen werden kurz und übersichtlich für Sie beantwortet:



Montag 26.5.2014, 2419:00 – 20:00, Gemeindeamt, Festsaal